

Die im Bereich Stadtplanung nach TVöD 11 ausgewiesene neue Stelle wird mit einem kw-Vermerk versehen.

Der Stellenplan 2013 sieht im Bereich der Stadtplanung die Schaffung einer neuen Stelle nach TVöD 11 vor. Laut Erläuterung handelt es sich hierbei um eine befristete Stelle für das Projekt Gewerbegebietentwicklung.

Da es sich bei diesem Projekt um eine vorübergehende Aufgabe handelt, ist die Befristung der Stelle zulässig und sachgerecht. Die Anbringung eines kw-Vermerks unterstreicht dies und macht zugleich auch die Befristung des hier abzuschließenden Arbeitsvertrages rechtssicher.

Die Verwaltung erläutert hierzu, dass es sich bei der ausgewiesenen Stelle um eine sogenannte Projektstelle handeln würde und diese demzufolge zeitlich befristet sei. Dies sei bereits in den Beratungen zum Stellenplan im Hauptausschuss erläutert worden. Dementsprechend könne die Stelle mit einem kw-Vermerk versehen werden.

Der Antrag bedarf aufgrund der Zusage der Verwaltung, dass die Stelle mit einem kw-Vermerk versehen wird, nicht der Abstimmung und gilt als erfüllt.